Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung



Öffentliche Parkfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Zu erhaltende Bäume (siehe textliche Festsetzungen)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für die Regelung des Wasserabflusses

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Planungsrechtliche, Textliche Festsetzungen

- 1. Eine direkte Anbindung der Parkplätze an die Industriestraße ist unzulässig. Je Parkplatz ist jeweils eine zentrale Zufahrt sowie eine zentrale Abfahrt zulässig. Ausnahmsweise ist bei größeren Parkplätzen über 750 m² Fläche eine weitere Zu- und Abfahrt zulässig.
- 2. Einfriedungen sind entlang der Industriestraße nur in Form von geschnittenen Laubholzhecken mit einer maximalen Höhe von 0,8 m zulässig. Entlang der östlichen Grenze des Geltungsbereiches ist eine blickdichte, mindestens 0,8 m hohe Einfriedung
- 3. Die in der Planzeichnung festgesetzten Einzelbäume sind zu erhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB). Abgänge sind durch Nachpflanzungen mit Gehölzen gleicher Art auf dem gleichen Grundstück zu ersetzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a
- 1. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990, zuletzt geändert am 11.06.2013. Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert am
- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde (das könnten u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Meppen unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde
- 3. Beseitigung des Niederschlagswassers
- Gemäß § 96 Abs. 3 NWG ist der jeweilige Grundstückseigentümer zur Beseitigung des Niederschlagswassers an Stelle der Stadt auf dem jeweiligen Baugrundstück verpflichtet.
- Gemäß § 9 Abs. 1 FStrG dürfen längs der Bundesstraße 70 Hochbauten jeder Art in einer Entfernung bis zu 20 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Bundesstraße, nicht errichtet werden. Dies gilt entsprechend für Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie für Werbeanlage.
- Im Abstand von 20 m 40 m vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Bundesstraße dürfen Werbeanlagen im Blickfeld zur Bundesstraße nicht ohne Zustimmung der Straßenbauverwaltung errichtet werden.



Bebauungsplan



Stadt Meppen

"Industriegebiet Nödike - Stellplätze an der Industriestraße", 29. Änderung

Abschrift



Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Meppen diesen Bebauungsplan Nr. 57 "Industriegebiet Nödike - Stellplätze an der Industriestraße", 29. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Meppen, den 09.06.2017

gez. Knurbein (L.S.) Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat im Rahmen eines Umlaufverfahrens am 23.12.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57, 29. Änderung, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 10.01.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Meppen, den 09.06.2017

gez. Knurbein Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab: 1:1000

> Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Osnabrück - Meppen

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

Tel.: (0421) 43 57 9-0

Bremen, den 07.12.2016 / 20.12.2016 / 01.02.2017 / 21.04.2017

Öffentliche Auslegung Der Verwaltungsausschluss der Stadt Meppen hat im Rahmen eines Umlaufverfahrens am 23.12.2016 dem Entwurf des

Bebauungsplanesund der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauerder öffentlichen Auslegung wurden am 10.01.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 18.01.2017 bis 20.02.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Meppen, den 09.06.2017

Bürgermeister

(L.S.)

(L.S.)

(L.S.)

(L.S.)

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Verwaltungsausschluss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 09.03.2017 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.03.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 21.03.2017 bis 05.04.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Meppen, den 09.06.2017

(L.S.)

Bürgermeister

gez. Knurbein

gez. Knurbein Bürgermeister

gez. Giese Bürgermeister i.

gez. Giese Bürgermeister i

gez. D. Renneke

gez. Knurbein

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Meppen hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 08.06.2017 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Meppen, den 09.06.2017

Inkrafttreten

Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 15.06.2017. ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 15.06.2017. rechtsverbindlich geworden.

Meppen, den 21.06.2017.

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Meppen, den 02.08.2018

Beglaubigung

Diese Ausfertigung des Bebauungsplanes stimmt mit der Urschrift überein.

Meppen, den

Alle Rechte vorbehalten

Institut für Stadt- und Raumplanung GmbH

(Knurbein) Bürgermeister

